

# STADT **Peine**



**ARCHIV  
SONDERBLATT**

**1/2022**



*Die Peiner  
Stadtmusikanten*

## Die Peiner Stadtmusikanten Vor 315 Jahren starb Stadtmusikus Johann Jürgen Adenstedt

In alter Zeit war die Gesellschaft von vielfältigen Sonderregelungen und Privilegien bestimmt. Dies gilt selbst für das traditionsreiche Amt der Stadtmusikanten, das sich seit dem Mittelalter in vielen deutschen Städten entwickelt hatte. Und so gab es auch in unserem heimatlichen Peine über Jahrhunderte diese durch Sonderrechte geschützte Tätigkeit! Erster historisch greifbarer Amtsinhaber war der 1707 verstorbene Johann Jürgen Adenstedt.

Der „Stadtmusikus“ wurde nach einem nicht immer ganz transparenten Auswahlverfahren auf Lebenszeit ernannt. Gängig waren Bewerbungsschreiben auf die frei gewordene oder mutmaßlich bald frei werdende Stelle. Angaben zur musikalischen Befähigung der Bewerber waren geläufig und wurden mit der Zeit detaillierter. Daneben war aber auch der Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen zum bisherigen Amtsinhaber verbreitet, etwa durch Söhne oder Schwiegersöhne. Bestandteil von Bewerbungen aus diesem Kreis war dann regelmäßig das Angebot, für die Alterssicherung des Vorgängers oder zumindest seiner Witwe aufkommen zu wollen – eine praktische Lösung für Rat und Kommune, denn so musste nicht die städtische Armenkasse für sie aufkommen!

Normalerweise beschäftigte ein Stadtmusikus zu gemeinsamen Darbietungen mehrere Gesellen. Zu einzelnen Ereignissen – etwa zu Freischießen – konnte die Anzahl der Gehilfen sogar noch wesentlich erhöht werden. Wichtig war deren unzweifelhaftes Beschäftigungsverhältnis. Denn nur dann durften auch Spielleute tätig werden, die nicht aus dem Fürstbistum Hildesheim stammten.

So beklagte Chr. Ludewig aus Algermissen im Juni 1847, zum damaligen Freischießen seien „ausländische“ Musiker zugelassen worden. Im Zuge der folgenden Untersuchung stellte Ratsdiener Eggert fest, der Stadtmusikus Gottlieb Müller vom Damm stelle in jenem Jahr zwei „Mu-

Handwritten document in German script, likely a resignation or appointment letter from 1711. The text is written in a cursive hand on aged paper. A small note on the left side reads "+ auch besprochen" and "drückt".

Bestallung Daniel Seidlers als Nachfolger des zuvor verstorbenen Christoph Wendemar Arendts (3. Februar 1711).

sikhöre". Einer der beiden sei – neben eigenem Personal mit zehn Hildesheimer Regimentsmusikern besetzt. Für den anderen dagegen, *welchen er für die Junggesellen zu stellen habe, habe er auf ausdrückliches Verlangen sechs Hornisten von den braunschweigischen schwarzen Jägern angenommen.* Alle seine Musiker träten jedoch als seine Gehilfen und unter seinem Namen auf. Ähnliches wurde auch über den „Musikpächter“ Bäse vom Damm gesagt, der acht Braunschweiger Regimentsmusiker beschäftigte.

Der Peiner Magistrat berichtete nun an die Landdrostei Hildesheim erläuternd, im Peiner Freischießen herrsche *ein solcher Bedarf an Musikgehilfen, daß der Stadtmusikus mit seinem gewöhnlichen Personal nicht ausreicht, und daher auswärtige zuziehen muß. Die Dorfmusicanten genügen dem Publico nicht, und ist er deshalb genöthigt, bei*

*den Militär-Musik-Corps Succurs [= Hilfe] zu holen.* Dieser Haltung schloss sich die Hildesheimer Behörde an.

Die Aufgaben und Rechte der Stadtmusikanten waren mehr durch altes Herkommen, als durch akribische Aufzeichnungen umrissen. So waren sie verpflichtet, jeden Mittwoch und Sonnabend um 9 Uhr geistliche Lieder vom Turm der St. Jakobi Kirche erschallen zu lassen. Ferner galt es, auf Anfordern mit zwei Gesellen bei den Gottesdiensten in der Jakobi Kirche und bei offiziellen Auftritten des Rates zu spielen.

Das Einkommen der Stadtmusikanten hatte – dies war in der vormodernen Zeit völlig normal – feste und veränderliche Bestandteile. Die festen Einnahmen beliefen sich auf 20 Gulden – je 5 Gulden aus der Stadtkämmerei und von

der St.-Jakobi-Gemeinde sowie 10 Gulden aus der Kasse der ehemaligen St.-Georgs-Gemeinde am alten Friedhof. Eine wichtige veränderliche Einnahme der Stadtmusikanten war das so genannte „Neujahrs-Blasen“. Dabei zogen sie mit ihren Gehilfen von Bürgerhaus zu Bürgerhaus und spielten dort auf. Im Gegenzug erhielten sie von den so geehrten die „Neujahrs-Gratulation“ – ein mehr oder weniger namhaftes Geldgeschenk. Gerade diese Einnahme scheint so bedeutend gewesen zu sein, dass bei der Aufhebung des Stadtmusikantenprivilegs ihr Wegfall wiederholt Erwähnung fand. Daneben besaßen die Stadtmusikanten das exklusive Recht, auf jeder Hochzeit und jedem „Ehrelage“ in Peine aufzuspielen. Wer bei diesen Gelegenheiten nicht von ihren Diensten Gebrauch machte, musste jeweils einen Taler Entschädigung für entgangene Einnahmen zahlen. Zu den Peiner Jahrmärkten und zum Freischießen war die Wahl der Musik dagegen frei. Allerdings konnte der Stadtmusikus im Rahmen der ihm frei stehenden Unternehmertätigkeit auch hier mitwirken.

Abhängig von der Marktlage bei der Bestallung und von seinem Verhandlungsgeschick konnte, als Gegenleistung für das Privileg, eine jährliche Abgabe an die Kämmereikasse fällig werden. So zahlte der letzte Peiner Stadtmusikant Müller jährlich 5 Taler in die Kämmereikasse und damit, angesichts des ca. 50 Prozent höheren Wertes des Talers, mehr, als er aus dieser erhielt.

Tatsächliche oder vermeintliche Verstöße gegen die Rechte der Stadtmusikanten häuften sich allmählich. Es zeigte sich, dass die städtische Obrigkeit kaum in der Lage war, die von ihr verbrieften Rechte durchzusetzen. So beschwerte sich Stadtmusikant Strube im Juli 1775: *In meiner Bestallung vom 12. Merz 1759, [...] ist ausdrücklich enthalten, daß Herren Bürgermeister und Raht mich vor allen musicalischen Eingriffen manuteniren [= schützen] wollen, auch daß mir von jeder Hochzeit, wann keine Music verlanget würde 1 Taler gereicht werden sollte.* Allein im Verlauf des vergangenen Jahres seien jedoch acht Hochzeiten gefeiert worden, ohne dass der ihm zustehende Taler entrichtet wurde.

Er, Strube, sei jedoch zuversichtlich, dass der Magistrat ihn als städtischem Bediensteten in seinen wohlerworbenen Rechten schützen werde. Daher bitte er *ganz unterthänig und hoch gehorsamst, [...] öffentlich bekannt zu machen, daß kein unter hiesigem Magistrat stehender Bürger [...] fremde Musicanten in seinem Hause zur Aufwartung gebrauchen dörfte, bis dieselben erst eine Bescheinigung von mir beigebracht, daß sie mich [...] begnüget haben. Er bitte auch, den Pastoribus zu bescheiden, daß sie nicht eher copuliren [= die Ehe schließen] sollen, bis sie mittelst Quitung von mir überzeugt worden, daß ich wegen des mir stipulirten Hochzeits 1 Taler befriediget worden.*

Diese von Strube vorgeschlagene Regelung lehnte der Peiner Magistrat denn doch ab, zumal, weil die betreffenden Hochzeiten gar nicht unter seiner Hoheit abgehalten worden seien. Überhaupt zeigte sich allmählich, wie sehr die Zeiten auf eine Aufhebung der alten Privilegien drängten. Und so kam es nach einem langen zähen Prozess auch in Peine: Obwohl im Königreich Hannover bereits 1852 Zwangs- und Bannrechte wie jene der Stadtmusikanten für ablösbar erklärt wurden, blieben deren Privilegien in Peine zunächst unangetastet. Erst als in der nunmehrigen Preußischen Provinz Hannover im Jahr 1867 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, fielen auch die Privilegien der hiesigen Stadtmusikanten ersatzlos weg – knapp ein Jahrhundert nach Strubes Eingabe.

**Quellen:**

Stadtarchiv Peine Rep 04/03, RF. 366, Nr. 1, Die Bestallung der Stadt-Musikanten; Rep 04/03, RF. 366, Nr. 2, Die Stadtmusik betr.

**Literatur:**

Greve, Werner: Braunschweiger Stadtmusikanten. Braunschweig 1991.